

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/21/52

Dresden, 7. März 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbber
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/8578
Thema: Anti-Terror-Einsatz in Chemnitz am 13. Februar

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Behörden waren an dem Anti-Terror-Einsatz in Chemnitz am 13. Februar beteiligt und übernahmen jeweils welche Rolle bzw. Aufgaben?

Frage 2:

Welche Dienststelle stellte Führungsstab beim Zugriff auf das mutmaßliche Mitglied des „Islamischen Staates“ (IS)?

Frage 3:

Ist es richtig, dass sich der Terrorverdächtige weiter auf freiem Fuß befindet? Welche Maßnahmen wurden veranlaßt, um ihn weiter im Blick zu behalten? Wie soll sichergestellt werden, dass der Terrorverdächtige keine schweren Straftaten begeht?

Frage 4:

Welche Erkenntnisse gibt es über die dem Terrorverdächtigen vorgeworfenen Schleusungen und Zahlungen an den IS?

Frage 5:

Bewertet die Staatsregierung den Anti-Terror-Einsatz als Erfolg? Was wurde in diesem konkreten Fall anders bzw. besser gemacht als im Fall al-Bakr?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.


Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die fragegegenständliche Durchsuchungsmaßnahme betrifft ein laufendes Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (GBA). Insoweit dürfen Auskünfte zu diesem Verfahren nur durch den GBA erteilt werden. Die Sächsische Staatsregierung kann sich zu dem Sachverhalt daher nicht weiter äußern bzw. diesen bewerten.

Nach Kenntnisstand der Staatsregierung wurde seitens des GBA am 14. Februar 2017 folgende Mitteilung herausgegeben: „In einem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft wurde gestern (13. Februar 2017) wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung ‚Islamischer Staat‘ (IS) die Wohnung eines Beschuldigten in Chemnitz durch Beamte der sächsischen Polizei durchsucht. Es besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte Gelder an den IS übermittelt hat. Zudem soll er in Schleusungen eingebunden gewesen sein. Anlass für die gestrige Durchsuchungsmaßnahme waren Anhaltspunkte, dass sich der Beschuldigte im Besitz von Sprengstoff befinden könnte. Dieser Verdacht hat sich nicht bestätigt. Festnahmen sind dementsprechend nicht erfolgt. Ein Zusammenhang mit dem Fall Jaber Albakr besteht nicht. Auskünfte zu weiteren Einzelheiten können mit Blick auf die laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden.“

Seitens der sächsischen Polizei waren an der o. g. Maßnahme Kräfte des Landeskriminalamtes (LKA), der Polizeidirektionen Leipzig und Chemnitz beteiligt. Ihre Aufgabe war die Durchführung der Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen. Die Führung der Durchsuchungsmaßnahme oblag dem LKA als vom GBA mit den Ermittlungen beauftragte Dienststelle.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig